



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 05.03.2020

Nr. 4

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	38
Personalausschusssitzung	38
Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2020 – 2026	39
Ehrenamtliche kommunale Archivpflege im Landkreis Amberg-Sulzbach	42
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	42
Personalnachrichten	43

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 09.03.2020, 15:00 Uhr, findet im Rathaus des Marktes Hahnbach, Sitzungssaal (Eingang beim Parkplatz, hinter dem Rathaus), Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach, eine nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt.

11/24.02.2020

---

### **Personalausschusssitzung**

Am Mittwoch, 01.04.2020, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, kleiner Sitzungssaal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/05.03.2020

## **Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2020-2026**

Anlage: 1 Formblatt für Meldungen von Bewerbern  
1 Hinweis zum Datenschutz nach § 13 DSGVO

Nach der Wahl des Kreistages am 15.03.2020 ist für die Amtszeit 2020-2026 der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Amberg-Sulzbach neu zu bilden.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses regelt sich nach den Bestimmungen der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Art. 15 ff. des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses sind insbesondere in § 71 SGB VIII, Art. 20 AGSG und in der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach (§ 71 Abs.5 SGB VIII, Art. 16 Abs. 2 AGSG) genannt.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 12 beratenden Mitgliedern und 15 stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag aus der Mitte des Kreistags bestellt und aus den eingegangenen Vorschlägen gewählt. Bei den zu wählenden Mitgliedern sollen Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, und Mitglieder, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Kreisjugendring, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) vorgeschlagen und berücksichtigt werden.

Wählbar sind Personen, die ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers (Landkreis Amberg-Sulzbach) oder eines angrenzenden örtlichen Trägers haben; sie sollen aber immer nur jeweils einem Jugendhilfeausschuss angehören.

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche oder EU-Bürger sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir, sich um die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach zu bewerben. Dabei wird gebeten, für die Bewerbung das beiliegende Formblatt zu verwenden und bis zum **24.04.20** an das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach zurückzusenden.

Da der Jugendhilfeausschuss auf die Geschäftsführung des Kreisjugendamtes und die Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach entscheidenden Einfluss hat, ist es wichtig, dass sich nur solche Persönlichkeiten für die Wahl zur Verfügung stellen, die zur aktiven Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss befähigt und bereit sind. Bei den Bewerbungen sollte deshalb angegeben werden, über welche Erfahrung die Bewerber in der Jugendhilfe verfügen.

Bei Nachfragen und zur Beratung bitten wir Sie, sich an das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Telefon 09621/39 – 565, zu wenden.

Amberg, 26.02.2020  
Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach  
gez.  
Thomas Schieder, Regierungsrat

An das  
Landratsamt  
Amberg-Sulzbach  
Kreisjugendamt  
Schlossgraben 3

92224 Amberg

**Vorschläge für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Amtszeit 2020-2026.**

\_\_\_\_\_ schlägt für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im  
Stadt/Gemeinde/Verband/Verein/Privatperson/ Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-  
usw. Sulzbach folgende Person/Personen vor:

Eine Erklärung, wonach die benannte Person bereit ist, nach entsprechender Wahl durch den Kreistag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Sulzbach mitzuarbeiten, liegt bei, bzw. wird diese Bereitschaft als gegeben versichert.

<i>Name, evtl. Geburtsname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Fam.Stand, Zahl + Alter der Kinder</i>	<i>Geb.-Datum, Geburtsort</i>	<i>Beruf</i>

<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Wohnort, Straße, Haus-Nr.</i>	<i>Kurze Angabe über Erfahrung in der Jugendhilfe</i>	<i>Tätigkeit im Jugend- verband</i>	<i>Tätigkeit bzw. Mit- gliedschaft im Wohl- fahrtsverband</i>

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereiche: Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Amberg-Weizsach, Kreisjugendamt, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landkreis Amberg-Weizsach Kontakt aufnehmen:

- per Post: Kreisjugendamt Amberg-Weizsach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-0
- per E-Mail: jugendamt@amberg-weizsach.de

Mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Amberg-Weizsach können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg
- per Telefon: 09621 39-205
- per E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-weizsach.de

Ihre Angaben werden benötigt, um den Mitgliedern des Kreistags die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu ermöglichen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind die §§ 69 ff. SGB VIII, Art. 15 ff. AGSG.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihre Bewerbung nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine ausreichende Information des Kreistags nicht möglich ist. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Stellen des Landratsamts. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 3 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de  
beschweren.

## Ehrenamtliche kommunale Archivpflege im Landkreis Amberg-Sulzbach

### Konzeption der ehrenamtlichen kommunalen Archivpfleger im Landkreis Amberg-Sulzbach Stand: 01.02.2020

Zu ehrenamtlichen kommunalen Archivpflegern des Landkreises Amberg-Sulzbach sind bestellt:

Name:	<b>Dr. Markus Lommer</b>
Zuständigkeitsbereich:	<u>nördlicher</u> Teil des Landkreises, der den Bereich folgender Städte/Märkte/Gemeinden umfasst:  Auerbach i.d.OPf., Edelsfeld, Etzelwang, Freihung, Gebenbach, Hahnbach, Hirschau, Hirschbach, Illschwang, Königstein, Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, Schnaittenbach, Vilseck, Weigendorf
Bestellungszeitraum:	01.10.2018 – 30.09.2023

Name:	<b>Siegfried Scholz</b>
Zuständigkeitsbereich:	<u>südlicher</u> Teil des Landkreises, der den Bereich folgender Städte/Märkte/Gemeinden umfasst:  Ammerthal, Birgland, Ebermannsdorf, Ensdorf, Freudenberg, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Poppenricht, Rieden, Schmidmühlen, Ursensollen
Bestellungszeitraum:	01.02.2020 – 31.01.2025

---

### Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 17.03.2020, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille (Gebäude 1, 1. OG, Zimmer Nr. 1.1.16), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/04.03.2020

**Personalnachrichten**

Nachruf

Am 29.01.2020 verstarb

**Herr Manfred Ritz**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1975 bis 2016 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Ritz für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 26.01.2020 verstarb

**Frau Johanna Kaschta**

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1950 bis 1983 als Sozialamtsrätin im Gesundheitsamt in Amberg tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Wir danken Frau Kaschta für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Richard Reisinger, Landrat